



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 2. Februar 2022

CM 1427/22

ENER
CLIMA
CONSOM
TRANS
AGRI
IND
ENV
COMPET
DELECT
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: leonardo.zannier@consilium.europa.eu
energy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.5752

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 14.12.2021 zur Änderung des Anhangs VII der Richtlinie (EU) 2018/2001 hinsichtlich einer Methode zur Berechnung der Menge der für die Kälteversorgung und die Fernkälteversorgung genutzten erneuerbaren Energie

- Beschluss, um eine Fristverlängerung zu ersuchen
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 2. Februar 2022 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren für die oben genannte delegierte Verordnung der Kommission anzuwenden, werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind, dass der Rat die Frist für die Erhebung von Einwänden gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Richtlinie 2010/40/EU betreffend die **Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 14.12.2021 zur Änderung des Anhangs VII der Richtlinie (EU) 2018/2001 hinsichtlich einer Methode zur Berechnung der Menge der für die Kälteversorgung und die Fernkälteversorgung genutzten erneuerbaren Energie** in der Fassung des Dokuments 15050/21 + ADD 1 um zwei Monate verlängert.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 7. Februar 2022, 15:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an energy@consilium.europa.eu zugehen.